

Bereich 5

05.06.25

Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☒ OG Weitersburg ✓ 10/6.

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	
ATU/HA	12.06.2025	☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
RAT	03.07.2025	☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
		☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion Weitersburg e.V. vom 29.05.2025 zur geplanten Änderung des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz

Erläuterungen

Der Ministerrat RLP hat am 06.05.2025 den Entwurf der Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Zu den wesentlichen Änderungen im Entwurf gehören:

Die Erweiterung der Bestattungsformen

Der Entwurf des Gesetzes erlaubt nun neben der traditionellen Erd- und Feuerbestattung auch alternative Bestattungsformen wie See- und Flussbestattungen in den Flüssen Rhein, Mosel, Lahn und Saar.

Daneben eröffnet der Gesetzentwurf die Möglichkeit eines genehmigten Ausbringens der Asche außerhalb von Friedhöfen. Außerdem sind Bestattungen in Tüchern zulässig. Eine Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen ist jedoch nur möglich, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat.

Die Ascheverarbeitung und -aufbewahrung

Angehörige können laut Gesetzentwurf künftig die Asche Verstorbener unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb von Friedhöfen verstreuen oder in Privathaushalten aufbewahren. Voraussetzung für die neuen Bestattungsformen sind, dass die verstorbene Person erstens ihren letzten Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz hatte und zweitens durch eine schriftliche Verfügung zu Lebzeiten dies bestimmt.

Die Regelung der Mindestruhezeit im Gesetzentwurf

Die Mindestruhezeit wird für Leichen auf 15 Jahre (in der aktuellen Friedhofssatzung Weitersburg: 25 Jahre) festgelegt; für Feuerbestattungen und das Ausbringen der Asche auf Friedhöfen oder privaten Bestattungsplätzen beträgt die Mindestruhezeit fünf Jahre (in der aktuellen Friedhofssatzung Weitersburg: 25 Jahre und auf Wunsch verkürzt: 15 Jahre).

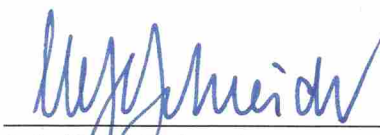
Die erste Beratung hierüber war im Landtag am 14.05.2025. Der Gesetzentwurf wurde vom Parlament an den federführenden Gesundheitsausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss verwiesen.

Im federführenden Gesundheitsausschuss am 27.05.2025 wurde der Punkt vertagt bzw. ein Anhörverfahren beschlossen. Die Anhörung (von Kirchen, Verbänden etc.) wurde auf den 24.06.2025 festgelegt. Die Auswertung des Anhörverfahrens soll am 26.08.2025 erfolgen. Im parlamentarischen Verfahren sind Änderungen am Entwurf der Landesregierung möglich.

Wann der Landtag das Gesetz (mit etwaigen Änderungen) letztendlich beschließt und wann es in Kraft tritt, steht noch nicht fest.

Die Friedhofsträger sollen die Friedhofssatzungen **innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes** an die neuen Regelungen anpassen.

Zur Umsetzung des Gesetzes wird eine Rechtsverordnung erlassen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Adolf T. Schneider", is written over a horizontal line.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

An den Ortsgemeinderat und
Ortsbürgermeister von Weitersburg
Herrn Udo Wenz
Gemeindebüro Hauptstraße 16
56191 Weitersburg

Weitersburg, den 29.05.2025

Anfrage: Geplante Änderung des Bestattungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wenz,
lieber Udo,

Das Landesministerium sieht in Kürze den Beschluss für die Änderung des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz vor. Geplant ist, unserer Information nach, ein Beschluss, noch vor den Sommerferien.

Einher geht die geplante Gesetzesänderung wohl mit wesentlichen Änderungen, die auch die Bestattungskultur und die bestehenden Satzungen der Ortsgemeinde betreffen könnten. Bspw. die Neuregelung der Mindestruhezeiten von Leichen und Asche oder neue Bestattungsformen.

Anfrage:

Wir bitten um Mitteilung, wann das neue Gesetz ggf. in Kraft treten soll und welche Änderungen sich maßgeblich auf die Ortsgemeinde und die Friedhofssatzungen, und in welcher Zeit, auswirken werden.

Wir wünschen unsere schriftliche Anfrage gemäß §19 (2) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersburg (GeschO) zu behandeln und uns die Anfrage zeitnah schriftlich zu beantworten.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Währ
Fraktionsvorsitzender
FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weitersburg